Krakauer Zeitung.

Nro. 44. Mittwoch, den 24. Februar. **1858.**

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl., mit Versendung 5 fl. — Die einzelne Nummer wird mit 5 kr. berechnet. Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile bei einmaliger Einrückung 4 kr., bei mehrmaliger Einrückung 2 kr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 10 kr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt für die „Krakauer Zeitung“ die Administration des Blattes. (Ring-Platz, Nr. 358). Zusendungen werden franco erbeten.

II. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstunterzeichnetem Diplome den k. k. Hauptmann erster Klasse in dem k. k. General-Quartiermeisterstabe, Ludwig Pielsticker, als Ritter des k. Oesterreichischen Ordens der eisernen Krone dritter Klasse, den Statuten dieses Ordens gemäß, in den Ritterstand des Oesterreichischen Kaiserreiches allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben aus Gnade zu gestatten geruht, daß der Adel des pensionirten Generalmajors Joseph Podhagsky, mit dem Ehrenworte „Edler von“ und dem Prädikate Kaschauberg auf seinen Adoptivsohn und Neffen, den Ingenieur-Assistenten bei dem k. k. Handelsministerium, Johann Podhagsky, übertragen werde.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben dem Rittmeister im Graf Civalart ersten Uhlanen-Regimente, Gotthard Grafen von Pachta, die k. k. Kämmererswürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 10. l. M. dem Vorsteher der Marktgemeinde Mathias Jantyik, in Anerkennung seiner mehr als vierzigjährigen treuen und ersprießlichen Verwendung im Gemeindedienste das goldene Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht. Bezirkes im Großwardeiner Verwaltungsgebiete,

---

Der Minister des Innern hat die Komitatskommissäre, Thomas Frank, Eduard Müller von Mühlenau und Franz Sankot, zu Statthalterei-Sekretären in Ungarn ernannt.

Der Minister des Innern hat die beim k. k. Ministerium des Innern in Verwendung stehenden Bezirksamts-Aktuare Georg Freiherrn v. Hallea und Karl Freiherrn v. Krauß, zu Statthalterei-Konzipisten ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 24. Februar.

In der letzten Sitzung der Bundes-Versammlung vom 18. d. ist abermals ein Schritt in der holstein-lauenburgischen Angelegenheit vorwärts gethan. Die Bundes-Versammlung hat nämlich in Ausführung ihres diesfalls gefaßten Beschlusses den Executions-Ausschuß erneuert (die Gesandten von Oesterreich, Preußen, Baiern, Sachsen, Württemberg und zwei Stellvertretende, darunter wie die „F.Z.“ angibt, Baden).

Wenn diese Angabe richtig ist, schreibt ein Frankf. Corr. der „Zeit“ vom 20. d., so muß es auffallen, daß nicht Hannover in den Ausschuß gewählt worden, da dasselbe als Nachbarstaat, so wie durch seine lebhafte Theilnahme für die holsteinische Angelegenheit auf die Mitgliedschaft einen vorzüglichen Anspruch hat. Außerdem bildet es den Hauptbestandtheil des 10. Armee-Corps, welches, wenn es zu einer Execution kommen sollte, nach der Bundesbestimmungen zunächst mit derselben beauftragt werden würde. Welche Motive die Nichtwahl Hannovers hervorgerufen haben, und welche Staaten demselben ihre Stimmen nicht gegeben und aus welchen Gründen dies geschehen, darüber fehlt es für den Augenblick noch an sichern Mittheilungen; es scheint indessen, als wenn gerade die entschiedene Haltung Hannovers von einigen Seiten bedenklich gefunden worden ist. Diese Auffassung findet ihre Begründung in einer Correspondenz vom Main, welche das heutige „Frankfurter Journal“ bringt. In derselben wird der bekannte Antrag Hannovers, wegen Erlaß eines Inhibitoriums, nicht ohne Ostentation als unangemessen zurückgewiesen und die schon früher im „Nürnberger Correspondenten“ aufgestellte irrige Behauptung wiederholt, daß die Bundesversammlung vorerst auf denselben nicht eingehen wolle. Zugleich wird das „maßvolle“ Verhalten der Bundesversammlung und des Ausschuß-Antrages dem unzeitigen Drängen Hannovers gegenübergestellt und als der einzig „korrekte“ Weg bezeichnet.

Nach einem Schreiben der NPZ. aus Frankfurt liegt hinsichtlich des Hannoverschen Antrages die Sache gegenwärtig so: Der Ausschuß, welcher den Antrag zu prüfen hatte und aus den Gesandten der Königreiche und Kurhessens besteht, hat den Antrag in einer unwesentlich modificirten Fassung gebilligt und der Bundes-Versammlung zur Annahme empfohlen. In der Sitzung vom 11. d. M. ist nun zur Abstimmung über den Antrag eine 14tägige Frist zur Instructions-Einholung beschlossen worden. Nachdem die größern Mitglieder des Bundes im Ausschusse beigestimmt haben, und namentlich Preußen den Antrag vom ersten Augenblick an lebhaft unterstützt hat, so ist es höchst unwahrscheinlich, daß er von der Majorität bei der nächsten Abstimmung in der Bundesversammlung abgelehnt wird.

Auch der obenerwähnte Corr. der „Zeit“ gibt an, daß der Ausschußantrag, welcher am 25. zur Abstimmung kommt, nicht etwas anderes will, wie der hannoverische Antrag, sondern daß er, den sachlichen Kern des hannovrischen Vorschlags festhaltend, denselben nur in eine bundesfreundlichere Gestalt kleidet. Was jedoch die an die Nichtwahl Hannovers in den Executionsausschuß geknüpfte Betrachtung betrifft, so ist dagegen geltend zu machen, daß dieser Ausschuß ein ständiger alle sechs Monate zu erneuernder und daß seine Thätigkeit sich nicht blos auf die holstein-lauenburgische Angelegenheit beschränkt.

Die telegraphischen Berichte über die Unterhaus-Sitzung vom 10. d. haben über das Resultat der Abstimmung über die Verschwörungs-Bill keinen genügenden Aufschluß gegeben. Aus den ausführlichen Sitzungsberichten geht nun hervor, daß die zweite Lesung der Verschwörungs-Bill mit dem angegebenen Stimmenverhältniß (234 gegen 215) abgelehnt und hierauf erst Milner Gibsons Amendement angenommen wurde. Wie wir bereits angegeben haben, begreift diese Motion nicht die formelle Verwerfung der Bill in sich, wenngleich ihre unmittelbare Wirkung derselben gleichkommt. Die Wiedereinbringung derselben oder einer analogen Bill ist damit noch nicht ausgeschlossen. Der Schwerpunkt derselben liegt in dem Tadel, welchen das Unterhaus durch Annahme dieses Amendements dem Ministerium gegenüber ausgesprochen hat.

Wie gestern nach einer tel. Dep. aus London vom 22. d. gemeldet, hat Lord Derby die Bildung des Ministeriums übernommen. Ein Gerücht in sonst gutunterrichteten Kreisen bezeichnet Disraeli als Minister des Auswärtigen, Gladstone als Schatzkanzler, Ellenborough als Kriegs-Minister, Stratford als Cabinetsmitglied und Malmesbury als zukünftigen Gesandten in Paris. (Also Tories und Peeliten.)

Die Niederlage, welche Lord Palmerston im Unterhause erlitt, hat in Paris eine ungeheure Sensation gemacht und dieses nicht nur in den politischen Kreisen, sondern auch an der Börse, wo alle Werth-Papiere bedeutend fielen. Die halbamtlichen Blätter beklagen alle aufs tiefste das Votum der Kammer. Das „Pays“ legt dem Votum jedoch eine viel geringere Bedeutung bei als die „Patrie“ und spricht ihm jeden Einfluß auf die zukünftigen diplomatischen Beziehungen zwischen Frankreich und England ab. Die Patrie sieht die Lage der Dinge etwas ernster an und befürchtet, daß das Schicksal der Flüchtlingsbill sehr compromittirt sei. Zugleich erklärt das halbamtliche Blatt, daß die französische Regierung keineswegs daran gedacht habe, England ihren Willen aufzuzwingen, sondern, daß sie sich vollständig in den Grenzen ihres Rechtes einer befreundeten Regierung gegenüber gehalten habe. Sehr bedauernswerth findet die „Patrie,“ daß Palmerston nur deshalb gestürzt wird, weil er die Gerechtigkeit und Moral mit ernsthaften Garantieen umgeben wollte. Nichts rechtfertigt ihr zufolge eine derartige Verurtheilung. Sie gebe keineswegs der Ehre der Nation, die nicht verkannt worden sei, eine Genugthuung, sondern einzig und allein dem ungerechten Eifer der politischen Leidenschaft.

Der schwedische Verfassungs-Ausschuß hat mit 59 gegen 20 Stimmen beschlossen, daß kein schwedischer König die Krone eines anderen Staates ohne ausdrückliche Zustimmung des Reichstages annehmen dürfe. Ferner hat derselbe mit 61 gegen 17 Stimmen dem König das Recht zugesprochen, nach eingeholter Einsicht des Reichstags Allianz- und Handels-Verträge mit auswärtigen Mächten abzuschließen.

In der Sitzung der Sardinischen Abgeordneten-Kammer vom 18. d. richtete der Abgeordnete Valerio von der äußersten Linken an die Regierung die Frage, ob dieselbe nicht geneigt wäre, der Kammer die mit der französischen Regierung gewechselten auf das Attentat vom 14. Jänner bezüglichen Schriftstücke vorzulegen. Herr von Cavour erklärte in seiner Antwort, daß die in Turin eingetroffenen Schriftstücke mit jenen übereinstimmen, welche von dem Kabinet der Tuilerien auch an andere Mächte gerichtet wurden, daß er es jedoch nicht für passend halte, diese Schriftstücke zu veröffentlichen. Er überlasse übrigens die Entscheidung der Einsicht der Kammer. Dieser Incidenz-Fall hatte keine weiteren Folgen.

Aus Florenz, 12. Febr., wird das Ableben des Staatsraths Cavaliere Comthur Cosimo Buonarrotti, Ministers des Unterrichts, gemeldet.

Wie dem „Nord“ aus Konstantinopel geschrieben wird, hat der Vicekönig von Egypten an die Pforte in Betreff des Suezkanales eine Note gerichtet, in welcher dringend gefordert wird, den bezüglichen Firman zu gewähren, da sonst der Pascha sich gezwungen sehe, ohne Bewilligung der Pforte das Werk in Angriff nehmen zu lassen.

Einer Correspondenz des „Nord“ aus Constantinopel zufolge hätte die türkische Besatzung der Suttorina, von den Insurgenten gedrängt, den Beistand des in Castel-nuovo commandirenden österreichischen Officiers in Anspruch genommen. Derselbe entsendete einige Gensdarmen, welche die türkische Besatzung nach Castel-nuovo geleiteten, so daß die Suttorina nunmehr gänzlich verlassen ist und die türkische Flagge dort nicht mehr weht. Die Bestätigung dieser Nachricht wird abzuwarten sein. (Die Suttorina ist der an den bocche di Cattaro gelegene schmale Küstenstrich, durch welchen die österreichischen Besitzungen an der Südspitze von Dalmatien getrennt werden).

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 22. Februar. Gestern hat eine zweite Probeaufstellung der Schablone für das Erzherzog Carl-Monument stattgefunden, um den Aufstellungspunkt an der Seite, dem Volksgarten zunächst, definitiv zu bestimmen. Se. Maj. der Kaiser nahmen die Decoration in Augenschein, und ein zahlreiches Publicum füllte die Räume des Burgplatzes.

Die bosnische Deputation befindet sich noch immer in Wien und dürfte sich in den k. k. Staaten so lange aufhalten, bis die Antwort auf die von diesen Vertrauensmännern an den Sultan gerichtete Denkschrift erfolgt sein wird.

Bei der n. ö. Escompte-Anstalt sind gegenwärtig ungefähr 1601 Kreditinhaber betheiligt, die eine Kreditbewilligung von circa 30 Millionen Gulden beanspruchen können. Von diesem bedeutenden Geldvorrath waren am 31. December 1857 jedoch mehr als 10 Millionen nicht benützt worden und standen somit dem öffentlichen Geldbedürfniß noch zur Verfügung. Im Laufe des J. 1857 haben sich 290 neue Wiener Firmen dem Verein angeschlossen, wogegen 237 Mitglieder, aus Anlaß von Insolvenzen, Todesfällen oder freiwilligen Kündigungen austraten. Escomptirt wurden 113,238 Stück Wechsel im Betrage von 74,211,419 fl. so daß durchschnittlich pr. Wechsel 655½ fl. und pr. Tag 248,199⅔ fl. entfallen. Im Vergleiche mit dem Vorjahr 1856 wurden im J. 1857 um 20,059 Stück Wechsel und um 12,416,000 fl. mehr escomptirt. Es betrugen ferner die Einlagen im verflossenen Jahre 67,175,590 fl., die Rückzahlungen dagegen 62 Mill. 482,360 fl., mithin eine Mehreinlage von 4,693,230 fl. und ein Gesammtumsatz von 129,657,950 fl. durch den Verkehr mit 80,058 Casse-Anweisungen. Der Stand der Unternehmung ergab am 31. December v. J. per Kassa 1,001,096 fl.; an 29,839 Stück Wechseln 19,369,266 fl. — im Ganzen, mit Hinzurechnung sonstiger Activa, eine Summa von 21,906,610 fl. Das Bruttoerträgniß aller, über 90 Millionen betragenden Geschäfte belief sich auf 1,526,240 fl., wovon nach Abzug der Regiespesen, der 4% Kapitalszinsen, des Sicherstellungs- und Reservefondes u. s. w. 321 fl. zur Dividendenvertheilung erübrigten. Obgleich die Anstalt im verflossenen Jahre sowohl hier, wie in den Provinzen bei 442 Fallimenten mit einer Betheiligung von 4,781,213 fl. 52 kr. impegnirt war, hat sich doch nur ein effectiver Verlust von 2721 fl. 26 kr. herausgestellt.

Wie dem „Wanderer“ aus Pest geschrieben wird, wurde das politische Journal „Pesti Naplo“ auf die Dauer von zwei Monaten suspendirt.

Feuilleton.

Der Untergang einer Chinesischen Dynastie.

Nach dem Russischen.

(Schluß.)

Am neunzehnten vor der Morgendämmerung war der Kaiser im Palaste Jui-zjan-djan und schlug an die Signalglocke, auf deren Ruf sich alle Beamte zu versammeln hatten. Wohl läutete er, aber Niemand erschien. Der Kaiser befahl den Hofbeamten, sich zu zerstreuen, ergriff Wan-tschen-en an der Hand und riß ihn mit sich fort nach dem inneren Garten; dort stiegen sie auf den Berg Wan-scheu-schan und gingen nach den Pavillon Scheu-chuan-tin. Hier hub der Kaiser seufzend an: „Meiner Gnaden an die Beamten sind nicht wenige gewesen. Warum aber ist Niemand von ihnen bei mir, da die Sachen so weit gekommen sind? Giebt es jetzt auch nur einen wie Tschen-zi bei der Umwälzung in der südlichen Residenz? Vielleicht haben sie auch das Geläute nicht gehört und konnten deshalb nicht von Ferne herkommen.“ So endigte der Kaiser seine traurigen Erwägungen und erhängte sich am Baume Chai-tan-schu unter dem genannten Pavillon, und der Eunuche erhängte sich ihm gegenüber. Wehgeschrei erhob sich im ganzen Palaste, man rannte durch einander, aber es war keine Rettung. Schon begann es zu tagen. Die Hofbeamten des Thronfolgers führten den Prinzen zum Hause Tschjeu-kui's. Der aber schlief noch, die Thüren waren geschlossen, die Dienerschaft wollte ihren Herrn nicht stören, und so mußte der Thronfolger sich im Hause eines Eunuchen verbergen.

Ehe sich der Kaiser nach dem Palaste Nan-chun begeben, hatte er einen Mann zur Kaiserin J-an-chuan-chou mit der Botschaft gesendet, für sich selber Sorge zu tragen. Der Bote hatte aber nicht zur Kaiserin dringen können. Während die kaiserliche Familie nun in beiden Palästen schon todt lag und die Dienerschaft mit lautem Wehgeschrei von einem Orte zum andern lief, erreichte die Kaiserin J-an in schwarzem Gewande, ein Tuch um das Haupt gewunden, das Haus des Tschju-tschun-tschen. Ein Eunuch, der mittlerweile die Prinzessin mit dem abgehauenen Arme auf der Erde gefunden hatte, rief die anderen Eunuchen herbei und brachte das Kind zur Besinnung. Die Prinzessin war aber ungehalten über seinen Beistand. „Der Kaiser, mein Vater“, sagte sie zu den sie umgebenden Eunuchen, „hat gewollt, daß ich sterbe, habe ich danach noch zu leben gewagt?“ Ihr Retter erwiderte, daß die Aufständischen sogleich da sein würden, daß sie die Prinzessin nicht der Mißhandlung Seitens der Meuterer aussetzen dürften. Und so brachten sie das Kind in das Haus seines Großvaters.

Vor Sonnenaufgang hatte Gewölk den Himmel von allen Seiten umzogen, Rauch qualmte überall empor von der Brandstätte der südlichen Stadt, ein feiner Regen rieselte ununterbrochen herab, plötzlich begann es auch zu schneien, und in diesem Augenblicke hielten die Meuterer ihren Einzug. Wehklagen herrschte überall. Die Mauern waren von ihren Vertheidigern verlassen, das Volk rannte wirr umher, und die Vornehmen verbargen sich in den Häusern der Geringen. Die feindliche Reiterei sperrte die Straßen und schrie den Einwohnern zu, ihre Pferde und Maulthiere herauszugeben. Der Minister Wei-zsao-de sammelte Beiträge von allen Beamten zur Bewirthung der Truppen. Alle Einwohner sollten sich bei Todesstrafe in ihre Häuser einschließen. Als die Meuterer heranrückten, traten die Einwohner vor die Hausthüren und knieten nieder; an ihren Gesichtern hatten sie Inschriften angeklebt: „Gehorsames Volk;“ an den Häusern stand zu lesen: „Jun-tschan juan-njan“ (erstes Jahr der ewig glänzenden Regierung) oder: „Schun-tjan-wan wan-wan-ßui (zehntausend mal zehntausend Jahre dem Fürsten, dem Diener des Himmels). Wenn das Volk auf diese Weise das Erbarmen der Eroberer anflehen wollte, so hatte es sich geirrt, denn nur sehr wenige entgingen dem Elend. Unverschämte Beamte ahmten dem Volke nach, klebten sich die Inschrift: „Gehorsames Volk“ an die Stirn und mischten sich unter den Haufen der Domestiken. Als die Meuterer die Elephantenbrücke passirten, sollen die Elephanten, wie man erzählt, traurig still gestanden und Thränen vergossen haben. Nach 11 Uhr Morgens ritt Li-zsui-tschen in einem Filzhut, kurzem Gewande, umgeben von einer Suite auserlesener Krieger, durch das Thor De-schen-muin in die Stadt. Von hier begab er sich längs der Stadtmauer nach dem Thore Da-min-muin (welches jetzt Da-zin-muin heißt), und durch dieses Thor in die Rothe Stadt. Einer seiner Feldhauptleute Sun-ßjan-ze, der erste Minister Nü-zsin-ßin und andere waren die Vornehmsten in seinem Gefolge. Als Li-zsui-tschen sich dem Thore Si-tschan-an-muin näherte, spannte er den Bogen und sagte im Vertrauen auf seine Geschicklichkeit: „Wenn ich den mittleren Buchstaben der Inschrift treffe (nämlich den Buchstaben, welcher „an,“ d. h. „ruhig“ bedeutet), so wird die Welt ruhig sein.“ Damit schoß er, aber der Pfeil ging gegen die letzten Ziegel. Der Minister Sun-ßjan-ze sagte darauf zu seiner Beruhigung: „Der Pfeil ist in den Canal gerathen und der Fluß Chuai-che wird die Grenze werden,“ d. h. das südliche China wird dem anderen Empörer Tschjan-ßjan-tschjun, welcher in Sui-tschuan und Chu-huan operirte, gehören. So ritt der Zug weiter nach dem Thore Tschen-tjan-tschji-muin, wo Li-zsui-tschen wiederum mit lauter Stimme, so daß es sein ganzes Gefolge hören konnte, ausrief: „Wenn ich Kaiser werde, so schieße ich die Mitte der vier Buchstabenzeichen der

Deutschland.

Die Prinzessin Stephanie von Hohenzollern-Sigmaringen wird bis zu ihrer Trauung, welche im April dieses Jahres in Berlin und zwar auf Wunsch des Bräutigams, des Königs von Portugal, in der St. Hedwigskirche stattfinden soll, in Berlin bei der Prinzessin von Preußen bleiben. Die Trauungsfeierlichkeit wird mit besonderer Pracht vor sich gehen und der Bräutigam durch seinen Bruder, den Herzog von Oporto, vertreten werden.

In der Sitzung der sächsischen Zweiten Kammer vom 17. d. erklärte der Staatsminister v. Beust bei Gelegenheit der Berathung der Beiträge Sachsens zu den Kosten des deutschen Bundes: „Die Regierungen seien einmüthig in Betreff der schleswig-holsteinischen Frage; der Bund werde die Rechte der Herzogthümer ernstlich vertheidigen; das Project einer Volksvertretung am Bunde, das wieder in Anregung gekommen, halte er für unausführbar und unpractisch, weil es eine starke und einheitliche Bundes-Executivgewalt voraussetze; nur durch eine solche Abänderung des Bundes-Organs, welche übrigens gefährlich für den Bestand der Einzelstaaten sei, könne eine Volksvertretung möglich werden."

Frankreich.

Paris, 20. Febr. Die Debatten über die einzelnen Artikels des Sicherheitsgesetzes waren bei Weitem weniger interessant, als die über das Gesetz im Allgemeinen; es liegt das auch in der Natur der Sache. Von Wichtigkeit sind die Erklärungen des Präsidenten des Staatsrathes über den Sinn und die Tragweite des zweiten Artikels; er suchte zu zeigen, daß man mit Unrecht von demselben behaupte, er entbehre der Genauigkeit. Die „manoeuvres et intelligences," (Umtriebe und Einverständnisse) wogegen der Artikel gerichtet, seien nicht „irgend welche" Manöver, es seien Handlungen, welche ihr Zweck genau begrenze; dieser Zweck müsse sein, die öffentliche Ordnung zu stören und zum Hasse gegen die Regierung aufzureizen. Das Gesetz beabsichtige nicht, die Erinnerungen und die Hoffnungen zu strafen und es sei nicht anwendbar gegen die mit mehr oder weniger großer Lebhaftigkeit ausgedrückten Meinungen, gegen die Epigramme und gegen die Anspielungen. Herr Olivier wollte sich hiermit nicht begnügen und er fragte ob es verboten sei, in intimen Briefen die Handlungen der Regierung zu tadeln — worauf Herr Baroche erwiderte, ein Brief sei kein Manöver (nie?). In seiner „summarischen Uebersicht" der gestrigen Debatten hat der Moniteur von heute der Rede des Herrn de Latour gar nicht gedacht. Dieser Herr ist ein ehemaliger österreichischer Officier und gegenwärtig einer der Redacteure des „Univers." Er sprach zu Gunsten des Gesetz-Entwurfes, aber die Versammlung schenkte ihm nur geringe Aufmerksamkeit, weil sie — er war der letzte Redner — müde war und er sich nur mühsam auszudrücken versteht. An demselben Tage war ein Artikel von ihm im „Univers" erschienen, worin er den „katholischen" Blättern einen Vorwurf daraus macht, daß sie das gegenwärtige Regime in Frankreich nicht immer mit der gehörigen Achtung behandelten. — Es heißt, die Deputirten von Paris wären sämmtlich gesonnen gewesen, gegen das neue Sicherheits-Gesetz zu stimmen aber auf die Vorstellungen des Grafen Morny hätten sich einige von ihnen eines Anderen besonnen. — Prinz Napoleon ist vom Pferde gestürzt und hat sich eine Verrenkung zugezogen, die ihn 14 Tage im Bette halten dürfte. — Man spricht in officiellen Kreisen viel von einer Denkschrift des Herrn Faidherbe, Gouverneurs der französischen Senegal-Colonieen. In diesem dem Kaiser zur Prüfung unterbreiteten Actenstücke schildert der erwähnte Beamte die Ausdehnung, welche das französische Besitzthum in jenen Gegenden gewonnen hat und verlangt die sofortige Zusendung einer Verstärkung von 1500 Mann Marine-Infanterie. — Die „Patrie" erklärt: die vom „Droit" gebrachte Nachricht, Herr Emil Olivier habe die Vertheidigung Pierri's übernommen, sei dahin zu berichtigen, daß sie ihm angeboten, jedoch von ihm abgelehnt und dem Angeklagten Pierri Herr Nogent-Saint-Laurens als officieller Vertheidiger beigegeben worden sei. — In Zukunft wird es Niemandem gestattet sein, ohne Paß in Frankreich ans Land zu kommen ferner wird ein Consularpaß, den er sich nachträglich verschaffen würde, von den französischen Behörden nicht als gültiges Document anerkannt werden können. In Dieppe und Calais, in Havre und Boulogne, kurz an allen französischen Hafenplätzen, hatte die Polizei bisher paßlose Engländer ans Land gelassen, wenn sie erklärten nicht weiter ins Innere reisen zu wollen. Es kamen auf diese Weise jährlich Tausende von Engländern nach den französischen Küstenstädten, vornehmlich nach Boulogne, nahmen Seebäder, Sommerwohnungen, Lectionen in der französischen Sprache oder besuchten ihre Kinder, die in französischen Pensionaten waren. Fiel es den Eltern später ein, einen kleinen Ausflug nach Paris zu machen, so gab ihnen der betreffende englische Consul ohne Weiteres einen Paß, der von den französischen Behörden respectirt wurde. Dem Allen ist durch die neue Paßverschärfung ein Ende gemacht. Die Glossen der englischen Blätter kann man sich vorstellen. Die Times meint „Eintritt bei Strafe verboten" sollte an allen französischen Hafenplätzen auf großen Tafeln angeschrieben werden. — Das Zuchtpolizeigericht zu Dinan hat einen Priester der Diöcese zu Rennes, weil er geistliche Functionen vollzogen, obgleich er vom Bischof St. Marc 1851 in den Bann gethan war, zu zwei Jahren Gefängniß verurtheilt.

Belgien.

Brüssel, 20. Febr. Die Herzogin von Brabant und die neugeborne Prinzessin erfreuen sich fortdauernden Wohlseins. Die Frau Herzogin nährt ihr Kind selbst und hat die Absicht kund gegeben, damit fortfahren zu wollen. Der Moniteur veröffentlicht einen königlichen Erlaß, wodurch aus Anlaß der Geburt des ersten Kindes des Herzogs von Brabant für sämmtliche Polizei-Vergehungen Amnestie ertheilt wird.—Gestern Abends hat eine wichtige Versammlung der Linken in der Wohnung des Herrn Thiefry Statt gefunden. Gegenstand der Verhandlungen bildete die für nächste Woche bevorstehende Berathung des Gesetzvorschlages auf Einführung der Verfolgungen von Amts wegen gegen Beleidiger auswärtiger Potentaten. Die große Mehrzahl der Mitglieder entschied sich dahin, daß in Anbetracht der Umstände das Gesetz genehmigt werden müsse; doch haben einige Abgeordnete erklärt, sie würden unter keiner Bedingung dem Gesetze ihre Zustimmung geben.

Die Häupter der clericalen Partei haben die Statuten der Wahl-Association veröffentlicht, welche sie durch Zweig-Comité's über das ganze Land zu verbreiten gedenken. Diese Association wird Actien ausgeben, und zwar unverzinsbare von 1000 Fr. und 2½ % Zinsen tragende von 500 Fr., um im Interesse der Ordnung und conservativen Freiheit wirken zu können. An der Spitze dieser Actien-Gesellschaft für Religion und Conservatismus steht ein aus neun Mitgliedern zusammengesetzter Ausschuß, unter denen sich von namhaften Persönlichkeiten der Prinz v. Chimay, der Graf von Muelenaere, der Marquis v. Rodes und Baron Osy befinden. — Die Deputation, welche dem Könige und dem Herzog von Brabant die Glückwünsche der Kammer zu überbringen hatte, ist heute Morgens im Schlosse empfangen worden. Beim Beginn der Sitzung theilte Herr Verhaeghen den Abgeordneten die Antwort Sr. Majestät mit. Das Haus schritt alsdann zur Discussion des Kriegs-Budgets, welches schließlich mit allen Stimmen gegen 3 genehmigt ward.

Großbritannien.

London, 20. Febr. Meetings gegen die Mordverschwörungsbill waren, ehe sie im Parlamente fiel, mehrere angesagt worden. Ein Monster-Meeting in Hydepark sollte morgen folgende Resolutionen fassen: „Erste: Dieses Meeting spricht hiemit seine wärmste Freundschaft für das französische Volk aus, mißbilligt jeden Mordversuch und Gesetzesbruch, aber verdammt auch Lord Palmerstons Bill als überflüssig und schädlich, und hat mit Unwillen und Ekel gesehen, wie eine große Majorität des Unterhauses die Einbringung derselben gestattete. Zweite: Die Königin werde gebeten, Lord Palmerston vom Amte zu entfernen und der Bill, wenn sie durchgehen sollte, ihre Genehmigung zu versagen." Heute früh ersucht das betreffende Comité vermittelst Placate alle Ausländer, sich morgen bei der Demonstration nicht einzufinden, damit dieselbe ihren durchaus englischen Charakter bewahre. Auch will man Tumulte u. s. w. auf das vorsichtigste vermeiden.

Ueber die Minorität des Ministeriums in Bezug auf die Verschwörungsbill sagt die Times in dem von uns bereits kurz erwähnten Artikel: „Die chinesische Episode vom vorigen Jahre ward gestern unter Führung Milner Gibson's mit derselben Coalition der Parteien und demselben Erfolge wiederholt. Die Rüge, welche jener Herr der Regierung ertheilt wissen wollte, weil sie keine schriftliche Antwort auf die Depesche des Grafen Walewski ertheilt hatte, ward mit einer Majorität von 19 Stimmen gut geheißen. Wir sprechen nicht gegen das Asylrecht; aber es läßt sich nicht läugnen, daß es eben jetzt unsere Beständigkeit einer starken Prüfung unterzieht. Es setzt uns drei Feuern auf einmal aus. Auf der einen Seite unser besorgter zorniger Nachbar. Auf der andern ein Haufe Flüchtlinge, die sich auf's Recht berufen, aber dessen Bedingungen verletzen. Und zu Hause endlich unser eigenes Volk, das stolz auf sein Asylrecht ist, aber kaum weiß, ob es mehr gegen die Monarchen, die es beschränkt sehen möchte, oder die Flüchtlinge, die es zu mißbrauchen wünschen, erbittert sein soll. Keiner dieser drei Parteien kann es die Regierung ganz recht machen. Denn sie will die Flüchtlinge nicht aus dem Lande jagen oder auf Schritt und Tritt durch Spione verfolgen. Sie will aber auch aus England keine Freistätte für Meuchelmörder machen. Am aller unzufriedensten von den Dreien ist das englische Volk, das keine Gesetzgebung auf Veranlassung eines Dritten will, und unter diesen Umständen brachte Mr. Gibson sein Amendement, das die Regierung tadelt, weil Walewski's (erste) Depesche nicht schriftlich erwiedert worden ist. Das Amendement geht durch. Alles ist Schrecken und Verwirrung. Alles hat sich überstürzt. Walewski hätte den Schein vermeiden müssen, mehr von uns zu verlangen, als wir wahrscheinlich geben können. Lord Palmerston hätte schriftlich antworten müssen, und die Bill, wenn überflüssig, hätte um ihrer selbst willen verworfen werden sollen, nicht aber deshalb, weil jene Depesche nicht beantwortet worden ist. So sehen wir von allen Seiten unnöthige Hast, und während das Parlament über Lord Palmerston's Bill discutirt, werden schon wieder neue Flüchtlinge aus Paris durch verschärfte Maßregeln der französischen Regierung zu uns herübergejagt. — Es handelte sich darum, daß Walewski's Depesche unbeantwortet geblieben war. Wir fragen aber: Was hätte Lord Palmerston thun sollen? Darauf meint die Opposition, man hätte dem Kaiser zu seiner Rettung gratuliren und zugleich bedeuten müssen, daß die ganze Sache uns nichts angehe, daß Fremde bei uns ungefragt ein- und ausgehen, so lange sie nicht gegen die Landesgesetze verstoßen, und daß sich dem Kaiser zu Liebe schlechterdings nichts thun lasse. Eine solche Antwort, in eine diplomatische Note gefaßt, würde dem Kaiser zwar nicht gemundet, aber der ganzen Welt desto schlagender gezeigt haben, was England für Muth hat. Wir zweifeln durchaus nicht, daß ein solches Verfahren dem Gefühle unseres Volkes am besten zugesagt hätte. Aber wir dürfen nicht ganz übersehen, daß Lord Palmerston für seine Schritte verantwortlich war, und daß es ihm vielleicht wichtiger erschien, einen ernsten Conflict mit Frankreich zu vermeiden. Eine Ansicht dieser Art — mit aller Achtung vor Mr. Gibson sei's gesagt — war, wenn nicht ganz verzeihlich, doch von Seiten Lord Palmerstons wenigstens natürlich. — Gestern Abend handelte es sich factisch darum, ob Lord Palmerston in seinen letzten, der französischen Regierung gemachten Mittheilungen die Ehre Englands gewahrt habe oder nicht, und das Unterhaus hat darauf mit einer Majorität von 19 Stimmen entschieden, daß „er die Ehre Englands nicht gewahrt habe."

Aus der Debatte über die Verschwörungsbill bringen wir folgendes: Lord Palmerston beantragt die zweite Lesung der Bill. Er hebt zuvörderst hervor, wie man sich große Mühe gegeben habe, die falsche Vorstellung zu verbreiten, als sei dieser Gesetzentwurf eine Fremden-Bill. Er sei nichts weniger, als das. Er verleihe der Regierung durchaus keine willkürliche Gewalt, noch überhaupt irgend welche Befugnisse, die nicht eben so gut auf Engländer, wie auf Ausländer ihre Anwendung fänden. Die Gesetze der Gastfreiheit erlitten durch die Bill durchaus keine Beeinträchtigung. Jeder Fremde, was für politische Vergehen er auch immer begangen haben möge, werde, nachdem die Bill durchgegangen sei, eben so gut, wie jetzt, in England ein sicheres Asyl finden, so lange er sich den Landesgesetzen füge. Gegen das von der Regierung beobachtete Verfahren sei der Einwand erhoben worden, daß man sage, die Regierung hätte eine schriftliche Antwort auf die Depesche des Grafen Walewski ertheilen sollen. Nun aber hätte der französische Botschafter jene Depesche dem Earl von Clarendon persönlich eingehändigt, und dieser habe ihm erklärt, daß er keine Veränderung des Gesetzes in Bezug auf das den Ausländern zu gewährende Asylrecht erwarten dürfe. Eine schriftliche Antwort würde jedenfalls den Character einer Controverse angenommen haben und auch in anderer Hinsicht nicht rathsam gewesen sein.

Milner Gibson beantragt als Amendement folgende Resolution: „Das Haus vernimmt mit großem Bedauern die Behauptung, daß die neulichen Attentate auf das Leben des Kaisers der Franzosen in England angezettelt worden seien, und drückt seinen Abscheu über solche strafbare Unternehmungen aus. Das Haus ist jederzeit bereit, allen etwaigen Mängeln in unserem peinlichen Recht, deren Vorhandensein nach gehöriger Prüfung nachgewiesen ist, abzuhelfen. Allein es kann nicht umhin, es zu beklagen, daß Ihrer Maj. Regierung, ehe sie das Haus einlud, das die Verschwörungen betreffende Gesetz in dem gegenwärtigen Zeitpuncte zu verbessern, es nicht für ihre Pflicht erachtet hat, die von der französischen Regierung erhaltene, Paris, 20. Januar 1858 datirte und dem Parlamente vorgelegte wichtige Depesche irgendwie zu beantworten." Er stellte in Abrede, daß er zu denen gehöre, von welchen der Character der Bill falsch aufgefaßt werde. Doch dürfe seines Erachtens eine Sache, bei welcher die Ehre der Nation in's Spiel komme, nicht auf dem Wege der bloßen mündlichen Unterredung abgemacht werden. Die Antwort auf die französische Depesche hätte urkundlich niedergelegt werden sollen, und seine Resolution bezwecke, das Haus zu einem Meinungsausdruck hierüber zu veranlassen. Die Bill könne trotz der Resolution ihren Fortgang haben und durchgehen. Er glaube jedoch, daß das gegenwärtige Gesetz genüge, um in England befindliche Personen zu erreichen, die sich bei dem verabscheuenswürdigen Attentat betheiligt hätten. Allein wenn es gleich gefährlich sei, eine Abänderung in dem Verschwörungs-Gesetze vorzunehmen, so werde er sich doch, wenn sich die Mangelhaftigkeit des Gesetzes darthun lasse, einer Verbesserung desselben nicht in den Weg stellen. Die Depesche des Grafen Walewski tadle die Art, wie England das Asylrecht ausübe, und es wäre die Pflicht der englischen Regierung gewesen, höflich und würdevoll, aber mit Festigkeit zu antworten und die großen politischen Grundsätze, auf welche sich die von England hinsichtlich des Asylrechts befolgte Politik stütze, schriftlich zu beurkunden. Wenn man keine Antwort auf die Depesche ertheile, so sei das ein stillschweigendes Eingeständniß, daß man in England mit offenen Augen Meuchelmörder beherberge und begünstige. Die Art, wie die Regierung sich in der Sache benommen habe, scheint ihm geeignet, England in Händel mit Frankreich zu verwickeln.

Walpole stimmt den von Gibson ausgesprochenen Grundsätzen von Herzen bei. Die Frage sei klar hingestellt. Auf der einen Seite stehe das Parlament als Vertreter des englischen Volkes, auf der anderen die Executive, welche sich einer Pflichtvergessenheit schuldig gemacht habe. Da er das Princip der Bill für recht halte, so müsse er sie unterstützen, aber nur unter der Bedingung, daß vorher die Ehre Englands gewahrt werde. Die Depesche der französischen Regierung sei eine Art Requisition oder Forderung, die sich auf unwahre Voraussetzungen stütze, und wenn man die Bill durchgehen lasse, ohne jene falschen Behauptungen durch irgend eine Erklärung Lügen zu strafen, so werde dies in Europa den Eindruck machen, als sei England um eine Antwort verlegen. Es sei unbegreiflich, daß das Ministerium so lange geschwiegen habe, und noch unbegreiflicher, daß es, nachdem es bei Einbringung der Bill auf diesen seinen Mißgrif aufmerksam gemacht worden sei, nicht die Unterlassungssünde wieder gut gemacht und sich dem Parlament und Lande gegenüber in die richtige Stellung gebracht habe. Er hoffe, daß man mit der Bill nicht eher vorgehen werde, als bis die Landesehre durch ein schriftliches Actenstück vollständig gewahrt sei.

Sir G. Grey entgegnet, es sei dem französischen Gesandten rund heraus erklärt worden, daß die Regierung nicht die Absicht habe, das Asylrecht auch nur im Geringsten zu beschränken, und wenn auch keine schriftliche Antwort abgesandt worden sei, so unterliege es doch nicht dem geringstem Zweifel, daß die französische Regierung die Meinung der englischen vollkom-

---

Inschrift" — aber der Schuß traf wiederum nicht, und der Pfeil traf unterhalb des Zeichens Tjan (Himmel). Li-zsni-tschen ließ den Kopf sinken und wurde traurig. Aber ein anderer Minister ritt rasch an ihn heran und sprach: „Du hast unter den Buchstaben getroffen, das bedeutet, du theilst das Reich mit Tschjan-ßjan-tschjun." Li-zsui-tschen wurde heiterer, warf den Bogen weg und lächelte. Auf solche Weise war man zum Palaste gelangt. Der Eunuch Wan-de ging den Meuterern mit dreihundert Hofbedienten entgegen und empfing sie schon, als sie nur zum Thore De-schen-muin gelangt waren. Li-zsui-tschen befahl ihnen, wie den Vorstehern der verschiedenen Zweige der Hofverwaltung, ihre Aemter wie vorher beizubehalten.

Eine andere Bekanntmachung forderte alle Militär- und Civilbeamten der früheren Dynastie auf, sich am folgenden Tage in schwarzer Kleidung und kleinen Hüten zur Vorstellung im Palaste zu versammeln. Sie sollten ihre Dienstlisten mit den Bemerkungen der Bezirksbehörde mitbringen; wer wolle, könne austreten, wer nicht wolle, werde nach dem Maße seiner Fähigkeit angestellt werden. Wer aber, ungehorsam diesem Befehle, gar nicht erscheine, solle zusammen mit demjenigen, bei welchem er sich verberge, hingerichtet werden. Mittlerweile hatten sich die Empörer durch Nachfragen bei den Unterbeamten der verschiedenen Behörden schon der Namen aller Beamten versichert, so daß ihnen keiner entgehen konnte.

Die Hauptverräther der alten Dynastie wurden sofort von dem neuen Gewalthaber für ihre Dienste belohnt. Zu einigen Eunuchen, welche den Empörern zu Führern gedient hatten in Stadt und Palast, sagte Li-zsui-tschen: „Ihr habt den Kaiser verrathen und uns verrätherischer Weise in die Stadt gelassen, also müßt ihr sterben." Da sahen die Elenden den Abgrund des Bösen, welchen sie sich selber geöffnet. Sie fielen auf die Kniee und riefen aus: „Wer konnte es wissen, daß der Himmel uns so sterben lassen würde."

Zuerst war die Cavallerie in den Palast gerückt, aus dem sich Weiber und Mädchen noch zu retten gedachten. Auf der Flucht begegneten sie aber schon den herannahenden Feinden und wurden in den Palast zurückgeworfen. Da rief eines von diesen Weibern, Namens Weischi laut aus: Die Feinde sind im Palast und unser harret Schande. Wer Vernunft hat, beuge vor." Damit sprang sie in den Fluß und im Augenblick folgten einhundert und acht Frauen und Jungfrauen ihrem Beispiel. Eine von den Hofdienerinen, ein sechszehnjähriges Mädchen, wurde von räuberischem Gesindel herausgezogen, welches ihre Schönheit bewunderte und ihretwegen in Streit gerieth. Um sich zu retten, gab sich das sechszehnjährige Mädchen für eine Fürstin aus und drohte es Li-zsui-tschen anzuzeigen, wenn sie ihr ehrlos begegneten. Die Leute brachten sie darauf selber zu dem neuen Gewalthaber, welcher ihre Ansprüche untersuchen ließ. Da sich dieselben nicht bestätigten, schenkte er das Mädchen einem seiner Feldhauptleute. Dieser freute sich über die Aufmerksamkeit seines Herrn und trank demzufolge unmäßig. In solchem Zustande wurde er von dem Mädchen ermordet, welches sich gleich darauf selber den Hals abschnitt.

Am folgenden Tage entdeckten die Meuterer den Leichnam des Kaisers und erfuhren erst da sein klägliches Ende. Der Kaiser hatte eine mit Blut geschriebene Schrift folgenden Inhalts an sich: „Schon siebzehn Jahre saß ich auf dem Throne, als die Meuterer die Stadt bedrängten. Es ist wahr, meine Tugenden sind nichtig und ich habe den Zorn des höchsten Himmels erweckt. Aber die Ursache von Allem ist, daß meine Beamten mich in Betrügerei hineingebracht haben. Ich sterbe, da ich keine Augen gehabt habe, um meine Vorfahren unter der Erde zu sehen — darum habe ich auch den Hut abgenommen und mein Gesicht mit den Haaren bedeckt. Möchten die Empörer meinen Leichnam in Stücke zermalmen, aber auch nicht Einem aus dem Volke Schaden thun." Außerdem fand sich noch ein mit Tusche geschriebener Zettel bei ihm, worin alle Beamten angewiesen wurden, sich in den östlichen Palast, die Wohnung des Thronfolgers und der anderen kaiserlichen Kinder, zu begeben. Vermuthlich war es das Brouillon des Befehls, welchen der Kaiser dem obersten Rathe im Augenblicke, wo er sich das Leben zu nehmen beschloß, ertheilte. Als der, wie gewöhnlich mit rother Farbe geschriebene Befehl im großen Rathe angelangt war, hatten sich die Mitglieder aber schon entfernt und der Befehl wurde auf den Tisch gelegt. Der Kaiser wußte nicht was aus dem Befehl geworden war, und der Rath wußte nicht, daß der Befehl überhaupt existirte. Wer ihn zuerst entdeckte, waren die eindringenden Aufständischen, welchen er blutige Entschlüsse gegen die Beamten eingab. Anderen Quellen zufolge biß sich der Kaiser einen Finger ab und schrieb mit seinem Blute auf den Aermel seiner Kleidung: „Ich verliere das Reich, wei die Civilbeamten nicht einstimmig gehandelt und die Militärbeamten meine Befehle nicht ausgeführt haben. Alle Beamten, Civil und Militär, müssen sterben, aber das Volk soll man nicht tödten."

Die Aufständischen ließen Kaiser und Kaiserin in weidenen Särgen außerhalb des Thores Du-chua-muin im Götzentempel Schi-tscha-an (einem Tempel unentgeldlicher Theevertheilung) begraben. Darüber wurde ein Zelt von Matten errichtet, und zwei Cheschan lasen darunter Gebete. Von den Beamten wagte keiner hinzugehen, um seinen Kaiser zu beklagen. Auf die Ermahnung Li-ho-tschjen's, welcher es allein mit wenigen Anderen gewagt hatte, entschlossen sich die anderen Beamten indessen, die einstimmige Bitte an den neuen Kaiser aufzusetzen, daß man ihnen den Leichnam zur Beerdigung mit Kaiserl. Würden über-

men begriffen habe. Die Depesche Walewski's enthalte keine Anklage gegen das englische Volk und beziehe sich gar nicht auf britische Unterthanen. Wenn die Regierung die Depesche so ausgelegt hätte, wie Walpole dies gethan, so würde sie sich damit einer Beleidigung des französischen Volkes schuldig gemacht haben. Die Bill bezwecke eine an sich wünschenswerthe Verbesserung des Gesetzes, die England in den Stand setzen werde, zu sagen, was es jetzt nicht sagen könne, daß das englische Gesetz keinen des in Rede stehenden Verbrechens schuldigen Personen Schutz und Vorschub gewähre.

Der Ultra-Tory **Spooner** und **Baines** sprechen mit Wärme für die Bill. **Bentinck** bekämpft das Amendement. Dessen Annahme, sagt er, werde nothwendig eine von zwei Wirkungen haben. Entweder werde sie die gereizte Stimmung zwischen England und Frankreich verstärken, oder das Land in eine Lage der tiefsten Herabwürdigung versetzen, in so fern es den Anschein haben werde, als fürchte man sich in England das zu thun, was man für recht halte. Die Bill müsse nach ihrem innern Werthe ohne Rücksicht auf diplomatische Correspondenz, beurtheilt werden. Seiner Ansicht nach habe Walpole die Depesche des Grafen Walewski falsch aufgefaßt. (Schluß folgt.)

Von Herrn Stirling, Parlaments-Mitglied für Perthshire, ist dieser Tage eine Flugschrift erschienen, welche sich mit dem Legate beschäftigt, das Napoleon I. dem Cantillon, jenem französischen Sous-Officier, der im Jahre 1819 zu Paris auf den Herzog von Wellington geschossen hatte, aussetzte. Ueber diese Angelegenheit bemerkte Lord Palmerston neulich im Unterhause, eine Frage Stirlings beantwortend: „Es ist allerdings wahr, daß Napoleon I. dem Cantillon eine Summe Geldes (10,000 Fr., ihm im vierten autographischen Codicil des ein paar Wochen vor dem Tode des Kaisers geschriebenen Testaments legirt) vermacht hat. Die Vollstrecker jenes Testaments, General Bertrand und General Montholon, glaubten sich verpflichtet, dem Cantillon von 1823 bis 1826 einiges Geld auf Abschlag auszuzahlen. Aber die damalige Regierung hatte nichts damit zu schaffen, und es versteht sich von selbst, daß ein bourbonischer König, der seinen Thron dem Herzog von Wellington verdankte, ein solches Vermächtniß unmöglich billigen konnte. Als der gegenwärtig regierende Kaiser auf den Thron kam, war das Testament in gewissen Theilen noch unvollstreckt. Er setzte daher eine Commission ein, um die Bestimmungen desselben ganz auszuführen. Dies war, im Jahre 1854. An die Mitglieder wandte sich Cantillon's Witwe und bat um Auszahlung einer ihr angeblich schuldigen Rückstandssumme von 1200 Fr. Was thaten die Commissions-Mitglieder? Sie wiesen das Gesuch zurück, als Grund angebend, daß ihrer Ansicht nach der Erblasser, als er ein solches Vermächtniß für gut fand, an einer Geistesstörung gelitten haben müsse, und daß sie es nicht für ihre Pflicht hielten, demselben Folge zu leisten. Die Commissions-Mitglieder handelten aus freiem Antriebe und auf eigene Verantwortlichkeit, gerade wie die Testamentsvollstrecker im ersten Falle gehandelt hatten. Weder das eine noch das andere Mal hatte die Executive etwas mit der Sache zu schaffen". Nach dieser Darlegung des Sachverhalts von Seiten des Premiers erklärte Stirling im Parlament, daß sich Niemand lebhafter als er über die erhaltene Aufklärung freuen könne. Jetzt sucht er in seiner Schrift die Angaben Palmerston's zu entkräften.

In dem Hause, wo Orsini gewohnt hat, erschienen, wie der „Advertiser" mittheilt, vor ein paar Tagen zwei englische und zwei französische Polizeiagenten und nahmen das Dienstmädchen nach einem längeren Gespräche mit sich fort. Vorgestern schrieb das Mädchen an die Hausfrau, sie gehe morgen nach Paris, um Orsini zu identificiren, und werde dann ohne Verzug nach London zurückkommen, um als Zeugin gegen Bernard aufzutreten, den sie im häufigen Verkehr mit Orsini gesehen habe.

Big Ben, die große gesprungene Glocke, die für das Parlamentsgebäude bestimmt war, ist gestern in Stücke geschlagen worden, um umgegossen zu werden.

In **Gravesend** hat ein nach China bestimmtes Transportschiff seine Ausrüstung beendet. Es ist mit zahlreichem Material befrachtet, größtentheils für die Insel Honan bestimmt, welche die Engländer permanent besetzen zu wollen scheinen.

Der Anwalt des in London verhafteten französischen Flüchtlings **Bernard**, Mr. Sleigh, appellirte gestern bei Richter Wightman gegen die Entscheidung von Mr. Jardine in Bow Street, kraft welcher für den Angeklagten keine Bürgschaft zugelassen worden war. Er stellte vor, daß die Anklage doch nur auf misdemeanour lauten könne, daß die bisherige Zeugen-Aussage durchaus nichts bewiesen habe, daß in ähnlichen Fällen die Angeklagten früher gegen genügende Bürgschaft freigelassen worden wären und daß aller Wahrscheinlichkeit nach die Untersuchung noch von Woche zu Woche werde hinausgeschoben werden. Der Richter entschied darauf, daß die Appellation in der von Sleigh eingebrachten Form gegen den Usus sei, doch gesteht er Mr. Sleigh das Recht zu, auf die Freilassung des Angeklagten gegen Bürgschaft anzutragen, wenn die Untersuchung sich noch wochenlang hinausschleppen sollte, ohne daß sich ein genügender Grund zur Anklage herausgestellt hätte.

Italien.

Die Proceßverhandlungen zu Genua führten in der Sitzung vom 16. Februar zu der Ueberrumpelung des Forts **Diamante**, wobei der Sergeant Pastrone getödtet wurde. Der ganze Hergang geht am besten aus der Aussage eines Mitangeschuldigten hervor, welcher zu der Theilnahme am Zuge gezwungen worden war, und welchem man eine Pistole auf die Brust setzte, als er Miene machte, zu entweichen. Versammlungsort dieser Abtheilung der Verschwörer war ein Landhaus bei dem Flecken Bolzaneto. Es waren ihrer etliche dreißig. Ihr Anführer war ein gewisser Capurro. Nachdem der Eigenthümer des Landhauses seinen Gästen in freigebigster Weise Wein gespendet und dieser bei der drückenden Hitze des schwülen Juniustages in reichlicher Menge genossen war, zog man bewaffnet gegen das Fort. In dem Fort selbst waren schon einige Verschworene, die als Bekannte des Fortwächters sich unter dem Vorwand eingeschlichen hatten, mit ihm den Abend des St. Peter- und Paulstags lustig zubringen zu wollen. Auch hier war tüchtig gezecht worden, und der Wein that um so bessere Wirkung auf die ihn keineswegs verschmähenden Soldaten, als man Sorge getragen hatte, ihn tüchtig mit Rum zu mischen. Unterdessen waren die andern Verschwornen in aller Stille bei der äußern Mauer des Forts angekommen und fanden das eiserne Gitterthor offen. Die dort stehende Schildwache hatte es in demselben Augenblick geöffnet, um auf Ansuchen eines der im Fort zechenden Gäste einen angeblich Betrunkenen hinauszulassen. Die außen lauernden Verschwörer stürzten sich zumal in das Innere des Forts, nachdem die äußere Schildwache entwaffnet worden war. Die wenige Mannschaft war schnell überrumpelt. Nur Corporal Storero hatte Zeit, seine Flinte unter den Verschwörerhaufen loszuschießen, und glaubt einen verwundet zu haben. Sergeant Pastrone, welcher sich mit dem Bajonnett zur Wehre setzen wollte, erhielt aus nächster Nähe einen Schuß in den Kopf, so daß er auf der Stelle todt blieb. Nun wurden die Soldaten in eine Kammer gesperrt, ebenso der Wächter des Forts. Nachdem diese Heldenarbeit gethan war, wurde Italien und der Republik das erste Hoch gebracht und eine Flagge aufgesteckt. Nun dachte man daran, das Fort in Vertheidigungszustand zu setzen, und man arbeitete wacker bis zum Tagesanbruch; allein da von Genua aus die erwarteten Signale ausblieben und die ausgesandten Boten nicht wieder zurückkamen, verzagten die Verschwörer, und waren einstimmig der Meinung, man solle das Unternehmen aufgeben und den eigenen Leib retten. Sie warfen ihre Gewehre in die Cisterne, nachdem sie fünf Signalschüsse losgeschossen hatten; darauf verließen sie das Fort. Einige Soldaten der damaligen Fortwache sind als Zeugen vorhanden; allein die meisten Angeschuldigten setzen ihren Aussagen hartnäckigen Widerspruch entgegen.

Rußland.

Von der polnischen Grenze, 15. Febr. Es ist von vielen Seiten die Befürchtung ausgesprochen worden, schreibt man der A.A.Z., daß Kaiser Alexander mit seinen Reformen zu rasch vorgehe, und daß sich somit die Neuerungen in Rußland leicht überstürzen dürften. Allein es liegt in der Natur des russischen Entwickelungsprozesses, und im langsamen Gang der Ausführung, daß in dieser Beziehung ein Ueberstürzen nicht zu befürchten steht. Ja die Rückwirkung, welche das Pariser Attentat auf die russischen Zustände geäußert hat, dient zum Beweis, daß schon ein leichter politischer Windstoß den bestehenden russischen Zuständen eine veränderte Gestalt geben kann. Es ist nämlich aus den Lieferungsausschreibungen für das Königreich Polen mit Bestimmtheit zu ersehen, daß schon mit Eintritt des nächsten Frühjahrs die Besatzung des Königreichs eine nicht unbedeutende Vermehrung durch Herbeiziehung der Truppen vom zweiten und zum Theil des dritten Armeecorps erfahren wird, so daß die künftige Truppenaufstellung in Polen jener unter der Regierung des Kaisers Nicolaus so ziemlich gleichkommen wird. Wenn das Pariser Attentat Folgen gehabt hätte, so wäre man im Warschauer Hauptquartier in der That hinsichtlich der üblichen Aufstellung eines Observationscorps in nicht geringe Verlegenheit gerathen, indem die westlichen und südlichen Theile des Königreichs Polen gänzlich von Truppen entblößt sind. Mit der bevorstehenden Truppenvermehrung in Polen wird eine Aenderung in dem bisherigen System eintreten, und es ist bezeichnend genug, daß man in Rußland die gegenwärtigen politischen Zustände nicht für ganz geheuer hält. Für die angebahnte Entwicklung russischer Zustände wäre es allerdings nachtheilig, wenn die Truppen wieder auf gewissen Punkten massenhaft angehäuft würden, während dieselben bisher in den entlegenen Strichen des Reiches dislocirt waren, und häufig zu Arbeiten benützt wurden.

Asien.

Wir haben bereits nach telegraphischen Depeschen über drei Gefechte berichtet, die General **Outram** zu Alumbagh siegreich gegen die Rebellen bestand. Es liegen jetzt die ausführlicheren Berichte der Bombay Overland Times vom 24. Januar vor. Diesem Blatte zufolge dauerte der letzte dieser Kämpfe, welcher am 12. Januar Statt fand, eilf Stunden. Der Führer der Aufständischen, ein fanatischer Hindu, ward verwundet und gefangen genommen. Die 30,000 Mann starken Rebellen verloren 400 Mann, während der Verlust der Engländer sich nur auf 6 Verwundete belief. General Outram war vollkommen im Stande, sich mit seinen 4000 Mann in seiner Position zu behaupten. Am 26. Dec. griff die Heersäule des Obersten Rowcroft, aus einem Theile der Flotten-Brigade und zwei Ghurka-Regimentern bestehend, im Bezirke von Goruckpur eine 5000 Mann starke Revellenschaar an, brachte ihr eine vollständige Niederlage bei und erbeutete zwei Kanonen, so wie sämmtliche Zelte, Bagage und Munition des Feindes, der an Todten 40 Mann verlor, so wie eine bedeutende Anzahl Verwundeter hatte. Die Truppen des Obersten büßten nur einen Todten und einen Verwundeten ein. Durch diesen Sieg wurde jener Landstrich von den Rebellen gesäubert. Ally Kurrim soll in jenem Gefechte geblieben sein. Das 70. bengalische Regiment hatte sich am 30. December nach China eingeschifft. Das 47. Regiment hatte sich gleichfalls freiwillig zum Dienste in der Fremde erboten. In dem Gefechte, welches Sir Colin Campbell den Aufständischen am 3. Januar an der Brücke uber den Kali Nuddi lieferte, wurden zwei englische Offiziere schwer verwundet. Die Streitkräfte Sir Colin Campbell's werden auf 10—12000 Mann geschätzt. Sie werden vermuthlich bei Furruckabad den Ganges überschrittrn haben, um von da nach Luckno weiter zu marschiren. Die von dem Nipalesen Jung Bahadur befehligten 10,000 Ghurka's bestehen aus 14 Regimentern Infanterie und 4 Batterien von je 6 Geschützen. Brigadier Campbell war mit einer kleinen Schaar von Allahabad aus den in der Nähe jenes Ortes stehenden Rebellen entgegenmarschirt, hatte sie am 14. Januar angegriffen und ihnen über 350 Mann getödtet. Die ungefähr 1000 Mann starken Rebellen von Bareilly hatten das 18 englische Meilen von Nyni Tal gelegene Huldwani am 1. Jan. angegriffen, waren jedoch von den Ghurka's mit einem Verluste von 20 Todten zurückgeworfen worden. Ein kleines Detachement unter Major Raines war am 6. Jan. von Disa aus gegen das Dorf Rowah marschirt und hatte die dort versammelten Rebellen angegriffen, das Dorf nach einem lebhaften Kleingewehrfeuer erstürmt und den Feind hinausgeworfen. Ein paar englische Offiziere wurden bei dieser Gelegenheit verwundet. Auf dem Wege über Suez waren zwei Regimenter, das 94. und das 7. Garde-Dragoner-Regiment, in Kurratschi angekommen. Die Bombay Times hält es nicht für unwahrscheinlich, daß das in und bei Luckno stehende Rebellenheer an 100,000 Mann zählt. Anderen Berichten zufolge war Sir C. Campbell Herr aller Positionen in Doab. Der Hochverrathsproceß gegen den König von Delhi hat begonnen. — Am 2. Jan. starb der Bischof von Calcutta; der Bischof von Madras übernimmt seine Stelle.

Amerika.

Flibustier **Walker** scheint seine Abführung aus Nicaragua zum Anstoß einer populären Agitation für seine Vereinigtestaaten-Ausdehnungs-Zwecke benutzen zu wollen. Obwohl er sofort nach seiner zwangsweisen Rückkehr in New-York freigelassen wurde, ja obwohl der amerikanische Schiffs-Commandant, welcher ihn mit allzu genauer Befolgung seiner Instructionen gefangen genommen, einen Verweis erhalten hat, — ist dem schaamlosen Manne das alles noch nicht genug. Er ist in New-Orleans, einem Hauptsitze der Sclaverei-Ausdehnungs-Partei, vor dem Districts-Gericht erschienen und hatte gefordert, daß man ihm den Prozeß mache! Aber der Richter bedeutete ihn, daß keine Klage gegen ihn vorliege, es müßten denn neue Instructionen von Washington eintreffen.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 24. Febr. Am 11. brach in dem Orte Jeziorko in dem Gehöfte des Insassen Andreas Duma eine Feuerbrunst aus, welche das Wohnhaus sammt Stallung und Scheune verzehrte. Der Schaden wird auf 1000 fl. veranschlagt. Das Feuer scheint durch Brandlegung entstanden zu sein.

Ferner ist am 14. d. um 11 Uhr Nachts zu Klecza dolna im Hause des Insassen Johann Świętak Feuer ausgebrochen, welches dieses Haus nebst der Stallung zerstört hat. Der Schaden soll 400 fl. betragen. Das Feuer war muthmaßlich angelegt worden, da es auf dem Dachboden und um zwei Stunden später, als die Inwohner sich zur Ruhe begeben haben, ausbrach. Feuerlöschrequisiten waren bei diesem Unglücksfall in gutem Zustande und Hilfeleistende in großer Menge vorhanden.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Dem Vernehmen nach haben sich die auf dem Inn und der Donau bestehenden Dampfschifffahrtsgesellschaften dahin geeinigt: daß die österreichische Gesellschaft die Güter vom Meer bis Linz, die Gesellschaft Riedl von Pest bis Passau, die k. baierischen Donaudampfer von Passau bis Donauwörth, und die anonyme Gesellschaft von Passau bis Rosenheim und Salzburg befördern werden. Die Personenbeförderung übernimmt die anonyme Gesellschaft von Rosenheim und Salzburg bis Linz, die k. baierische von Donauwörth bis Linz, und die k. k. österr. privilegirte von Linz bis Konstantinopel. Auf der Salzach wird die Laufener Schiffergemeinde in der Güterfracht mit der anonymen Gesellschaft concurriren. Die Betriebsdirection der anonymen Gesellschaft soll Hr. W. Jörres, der frühere Betriebsdirector der k. bayerischen Donaudampfschifffahrt, übernehmen, derselbe der im Vorjahre die Probefahrt von Passau nach Salzburg leitete.

— Der Czar hat eine neue russische Dampfschifffahrts-Gesellschaft concessionirt, die unter der Firma „Nordische Dampfschifffahrt" mit einem Actiencapital von ½ Million Gulden ins Leben treten und sich des Verkehrs auf dem Ladoga- und Onega-See, sowie auf der Wolga und Scheksna bemächtigen will.

— Der Globe weiß zu berichten, daß das neue russische Anlehen sich bald anmelden, 8—10 Millionen Pfd. St. betragen und ein 4½percentiges sein werde.

Krakauer Cours am 23. Februar. Silberrubel in polnisch Crt. 107½—verl. 106½ bez. Oesterr. Bank-Noten für fl. 100 — Plf. 442 verl. 438 bez. Preuß. Crt. für fl. 150. — Thlr. 97¼ verl. 96½ bez. Neue und alte Zwanziger 107¼ verl. 106½ bez. Russ. Imp. 8.26—8.16. Napoleond'or's 8.17—8. 7. Vollw. holl. Dukaten 4.48 4.42. Oesterr. Rand-Ducaten 4.51 4.44. Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 99—98¼. Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 79—78¼. Grundentl.-Oblig. 80½—79⅔. National-Anleihe 85—84¼ ohne Zinsen.

Telegr. Dep. d. Oest. Corresp.

Paris, 22. Februar. Herr v. Persigny ist nach London abgereist.

London, 22. Febr. Nachts. Die Minister kündigten in beiden Häusern ihre Resignation und die Berufung Lord Derby's zur Bildung eines neuen Cabinets an. Um 4 Uhr war das letztere noch nicht zu Stande gekommen.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 23. Februar 1858.

Angekommen im Pollers Hotel: die Hrn. Gutsb. Anton Lubowiecki, a. Breslau. Josef Zapalski, a. Węgrzynowice. Anton Slaski, a. Warschau.

Im Hotel de Russie: Hr. Titus Gf. Bobrowski, Gutsb. aus Tarnow. Fr. Marie Horodyska, Gutsb. a. Bochnia.

Im Hotel de Saxe: die Hrn. Gutsb. Stefan Czaplicki, aus Polen. Adam Linowski, a. Polen. Anastasius Wielogłowski, aus Polen. Viktor Jordan, a. Tarnow. Heinrich Lewiecki, a. Tarnow. Simen Cywinski, a. Polen. Ignaz Macharzyński, a. Polen. Stanislaus Brandys, a. Kalwarya.

Abgereist: die Hrn. Gutsb. Felizian Szybalski, nach Tarnow. Konstantin Wolodkowicz, n. Wien. Leon Schisakkoff, k. russ. Offizier, n. Petersburg. Josef Bzowski, Gutsb. n. Polen.

---

gebe. Ein hoher Beamter des neuen Kaisers, welchem sie diese Bitte zur Weiterbeförderung einhändigten, erwiederte ihnen aber: „Ihr thut es doch nur des Namens halber. Euch leitet doch nicht etwa Dankbarkeit gegen den vorigen Kaiser?" Damit zerriß er ihre Bitte und warf sie auf die Erde. Gleichzeitig verließ aber ein Diener das Schloß mit einem in rother Farbe geschriebenen Befehle, wonach der vorige Herrscher mit Kaiserl. Ehren begraben, das Opfer für ihn aber nur nach dem Fürstl. Ceremoniel dargebracht werden sollte. Als die Beamten jedoch um eine Abänderung des Erlasses hinsichtlich des Opfer-Ceremoniels baten, wurde ihnen binnen wenigen Minuten gewillfahrt. Am 23. wurde ein Sarg für den Kaiser und die Kaiserin gemacht, der erstere mit Zinnober überfirnißt, der letztere mit schwarzer Farbe.

Der Kaiser erhielt den kaiserlichen Hut, seinen eigenthümlichen Bephrit-Gürtel und goldgeschmückte Stiefel. Auch die Kaiserin wurde nach dem Ceremonial gekleidet, und zur Darbringung der gewöhnlichen Todten-Opfer wurde ein Altar vor ihnen erbaut. Als Alles hergerichtet war, betete Li-zsui-tschen selber an ihren Särgen mit Thränen im Auge. Ein Bezirks-Director wurde nach den Erbbegräbnissen der Min-Dynastie in Tschan-pin-tschjeu abgesendet, um die Grabmale einrichten zu lassen. Am dritten des vierten Mondes wurden die Leichen nach dem Kirchhofe gebracht, am vierten begraben. Dreißig Männer trugen die Särge und Aufständische begleiteten die Procession zu Pferde. Die Kinder des Kaisers durften ihr Gebet vor den Särgen ihrer Eltern verrichten, aber keine Trauer anlegen. Dieselbe Erlaubniß und dasselbe Verbot wurde auch auf die Beamten ausgedehnt, deren indessen wenige kamen zur Erweisung der letzten Pflicht, und noch wenigere den Kaiser wirklich aus der Tiefe ihres Herzens beweinten. Manche zeigten auch die kälteste Gleichgültigkeit und erschienen mehr aus Anstand als aus Pflichtgefühl.

Etwa vierzig der obersten Beamten wollten dem alten Kaiser treu bleiben und nahmen sich in Folge dessen das Leben, so der oberste Minister, der Finanzminister, der General-Procurator und Andere. Von den Verwandten des Kaisers sind nur fünf bekannt, welche sich der neuen Regierung nicht unterordnen wollten und ihr Leben durch Selbstmord beschlossen. Die übrigen Beamten wetteiferten darin, ihre Namen den Aufständischen kund zu geben, versammelten sich in hellen Haufen an den Palastpforten und drängten sich dermaßen, daß die Wache sie mit Stöcken wegtreiben mußte. Sie haben sich zu früh versammelt und mußten warten. So setzten sie sich denn auf der Straße hin, wo sie den ganzen Tag ohne Nahrung saßen, verhöhnt und geschlagen von den Soldaten. Sie hatten einfache Hüte, weil viele von ihnen die Nachtheile der Amtskleidung beim Anrücken des Feindes empfunden und ihre eigene Hüte eilig vernichtet hatten. Bei der Vorstellung am 20. lachte sie Li-zsui-tschen deswegen aus, und so erschienen sie am 21. im Parade-Anzuge, jeder nach Rang und Würde."

Einige Tage darauf begann eine systematische Abschlachtung der Beamten.

So kam damals die Mandschu-Dynastie zur Regierung — und heute scheint es, als ob diese Dynastie in ähnlicher Weise gestürzt werden sollte, wie sie einst zur Herrschaft gelangte. Vielleicht ist ihr Ende nahe genug.

Kunst und Literatur.

* [Aus der Theaterwelt.] Am Ostermontag beginnt Herr Nestroy mit seiner Theatergesellschaft sein Gastspiel im Armonia-Theater zu Triest. Dasselbe ist auf 12 Gastrollen berechnet. Nestroy nimmt mit sich die Herren Grois, Treumann, Gutenthal (gegenwärtig noch Mitglied des Prager Theaters, von Ostern ab aber für das Carltheater engagirt), Rudolf und Gottdank, dann die Damen Braunecker-Schäfer, Zöllner, Brand, Meyer, Beyer und Herzog. Während dieser Theil der Gesellschaft in Triest gastirt, wird im Carltheater Emil Devrient einen Cyclus von 12 Rollen spielen. Für die Scholz'schen Rollen hat Nestroy den Komiker Niclas vom Oedenburger Theater engagirt. Die Ristori hat bei ihrem gegenwärtigen Gastspiel bei Nestroy den Abend mit 1000 fl. CM. Honorar garantirt.

In der „Breslauer Zeitung" beschwert sich ein Malcontent, daß „die Theaterverwaltung für gut befunden, der Frau Jenny Lind-Goldschmidt für mehrere Abende das Breslauer Theater zu verpachten und dieser dadurch Gelegenheit gegeben, eine Kunststeuer von circa 1000 Thalern für jeden Abend vom Breslauer Publikum zu erheben". Das Publikum werde hierdurch „in die Alternative gesetzt, entweder auf theatralische Unterhaltung zu verzichten, oder sich zu Eintrittspreisen zu verstehen, welche ihm die, nicht Gastspielerin, sondern Gastgeberin vorschreibt;" es lasse sich daher die juristische Frage aufwerfen, „ob das Comité, welches den Pacht des Theaters übernommen hat, auch berechtigt sei, eine Afterpächterin einzusetzen?"

** Der seit lange bestehende Kampf der beiden Berliner Theater-Agenten **Röder** und **Heinrich** ist in eine interessante Phase getreten. Die „Vossische Ztg." enthält folgendes Inserat: „Müde der unausgesetzten, unsrerseits durch nichts provocirten Beschimpfungen, mit welchen der vielbekannte ehemalige Schauspiel-Director rc. F. Röder uns in seinem Theaterblättchen fortwährend überhäuft, sind die Unterzeichneten bereit, fällige Wechsel des rc. Röder gegen gleich baare Bezahlung anzukaufen. Berlin, den 17. Februar 1858. A. Heinrich. Franz Wallner."

Auf die oben citirte Aufforderung der Herren Wallner und Heinrich erklärt der Redacteur des Berliner „Theater-Moniteur," Hr. Röder, daß er fällige Wechsel auf sich „gäb' es dergleichen," selbst, und zwar al pari ankaufe.

** „Das gefangene Bild", ein neues Schauspiel von S. H. **Mosenthal**, in drei Aufzügen, ist soeben im Cotta'schen Verlag erschienen. Das Bild, um welches die Handlung sich dreht, ist die Madonna von Holbein in der Dresdener Gallerie; der Dichter sendet daher eine Widmung in glatten Versen an den König von Sachsen voraus, den er den „Freund des Wahren" nennt, in Anspielung auf das Pseudonym Philalethes, unter welchem König Johann seine Uebersetzung des Dante herausgegeben hat.

** In **Weimar** hat eine neue Oper „Konrad von Weinsberg" vom Kapellmeister Gustav Schmidt, großen Erfolg gehabt; der Componist wird noch einige Tage, bis zur zweiten Aufführung, dort verweilen.

Amtliche Erlässe.

N. 16328. **Ankündigung.** (175. 3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird bekannt gematch, daß zur Hereinbringung der rechtlichen Forderung der Rosalia Jarzyna geborne Toth und Emilia Nidecka geborne Toth pr. 742 fl. s. N. G. die executive Feilbietung der den Eheleuten Mathias und Josefa Naglicka gehörigen auf 2786 fl. 30 kr. geschätzten Realität sub Nr. 25 in der Vorstadt Zawale allhier bewilligt, und zu deren Vornahme drei Termine und zwar auf den 19. April, 17. Mai und 21. Juni 1858 um 10 Uhr Vormittags mit dem Beifügen anberaumt werden, daß jene Realität an diesen drei Teminen nur über, oder um den Schätzungswerth hintangegeben wird, und daß für den Fall als dieselbe an diesem Termine nicht wenigstens um den Schätzungspreis an Mann gebracht würde, zur Einvernehmung der Satzgläubiger behufs Feststellung erleichternden Bedingungen oder allfälliger Uebernahme jener Realität um den Schätzungswerth eine Tagsatzung auf den 21. Juni 1858 nm 4 Uhr Nachmittags anberaumt wird. worauf dann der 4. Termin ausgeschrieben wird, bei welchem jene Realität auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben wird.

Kauflustige, welche als Vadium die Summe pr. 277 fl. entweder in Baaren oder in galizisch-ständischen Pfandbriefen nach dem neuesten Curswerth jedoch nicht über den Nennwerth zu erlegen haben, können die ausführlichen Feilbietungsbedingnisse, dann den Schätzungsact jener Realität in der h. g. Registratur, dann den Grundbuchsstand jener Realität beim hiesigen Grundbuchsamte einsehen.

Wovon die dem Namen und Aufenthalte nach bekannten Interessenten zu eigenen Handen, dann diejenigen Gläubiger, welche nach dem 27. Juni 1857 auf jene Realität ein Hypothekarrecht erworben sollten, oder denen der Feilbietungsbescheid aus was immer einem Grunde nicht zugestellt werden sollte, durch den hiemit bestellten Curator dem hiesigen Advokaten Dr. Stojałowski mit Substituirung des Dr. Serda verständigt werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 29. December 1857.

N. 289. **Edict.** (148. 1—3)

Vom Neu-Sandezer k. k. Kreisgerichte wird der dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Catharina Struss so wie deren unbekannten Erben hiemit bekannt gemacht, es haben wider dieselben und die Krakauer Franciscaner Nonnen de poenitentia in Vertretung der k. k. Finanz-Procurator die Eigenthümer von Łososina górna als: Constantin Bonawentura, Florian und Marcell Pieniążek, Paulina Marynowska, Sabina Bilińska und Zenonia Niwicka wegen Erkenntniß, daß die über Łososina górna n. 11, 12, 13 haftende Summe 11000 flp. s. N. G. und Bezugsposten dann die daneben haftende Summe 2000 flp. s. N. G. durch Verjährung erloschen und zur Löschung geeignet sei, Klage angebracht worüber die Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung dieser Streitsache auf den 21. April 1858 um 10 Uhr Vormittags angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Adv. Herrn Dr. Micewski mit Substituirung des Advokaten Hrn. Dr. Zieliński als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, am 20. Jänner 1858.

N. 288. **Edict.** (147. 1—3)

Vom Neu-Sandezer k. k. Kreisgerichte wird den dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Anton und Anna Zajączkowskie dann Johann und Marianna Dolińskie ferner den Anton Dydyński so wie deren Erben und Rechtsnehmern hiemit bekannt gemacht, es haben wider dieselben die Gutseigenthümer von Łososina górna als: Constantin Bonawentura, Florian und Marcell Pieniążek, Paulina Marynowska, Sabina Bilińska und Zenonia Niwicka wegen Erkenntniß das die im Lastenstande des Gutes Łososina górna n. 10 on. haftende Bürgschaft für die Summe 3457 flp. 8 gr. und 3500 flp. durch Verjährung erloschen und zur Löschung geeignet sei, Klage angebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung dieser Streitsache die Tagfahrt auf den 21. April 1858 um 10 Uhr Vormittags anberaumt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu deren Vertrettung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landes- und Gerichts-Advok. Hrn. Dr. Micewski mit Substituirung des Hrn. Advokaten Dr. Zieliński als Curator bestellt, mit welchem diese Angelegenheit nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, am 20. Jänner 1858.

N. 292. **Concurs-Kundmachung.** (172. 3)

Zur Besetzung einer Actuarsstelle, mit dem Gehalte von 400 fl. und dem Vorrückungsrechte in den höheren Gehalt von 500 fl. beim Bezirksamte zu Krzeszowice oder im Falle der Uebersetzung eines Actuars bei einem anderen Bezirksamte im Krakauer Verwaltungsgebiete wird hiemit der Concurs auf 14 Tage, vom Tage der dritten Einschaltung dieser Concurs-Ausschreibung in das Amtsblatt der Krakauer Zeitung gerechnet ausgeschrieben.

Bewerber um dieser Stelle haben ihre gehörig instruirten Gesuche, welche insbesondere die Angabe enthalten müssen, ob und mit welchem Bezirksbeamten dieses Gebietes sie allenfalls verwandt oder verschwägert sind, innerhalb der Concursfrist im Wege ihrer vorgesetzten Behörde ihres ordentlichen Aufenthaltes bei der Krakauer k. k. Kreisbehörde einzubringen.

Von der k. k. Landes-Commission für Personal-Angelegenheiten der gemischten Bezirksämter.

Krakau, am 15. Februar 1858.

N. 286. **Edict.** (146. 2—3)

Vom Neu-Sandezer k. k. Kreisgerichte wird dem dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Ignatz Dąbski und dessen dem Namen, Leben und Wohnorte nach unbekannten Erben und Rechtsnehmern ferner den dem Namen, Leben und Wohnorte nach unbekannten die Befriedigung ihrer Forderungen aus der Cridamasse des Stanislaus Łętowski verlangen könnenden Gläubiger deren allenfälligen Erben und Rechtsnehmern endlich dem, dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Stanislaus Łętowski und dessen Erben und Rechtsnehmern mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es haben wider dieselben die Eigenthümer von Łososina góra Constantin Bonawentura, Florian und Marcell Pieniążek, Paulina Marynowska, Sabina Bilińska und Zenonia Niwicka wegen Erkenntniß, daß die im Lastenstande von Łososina górna n. 14 on. haftende Caution pr. 7525 flp. durch Verjährung erloschen und zur Extabulation geeignet sei, Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung dieser Streitsache die Tagfahrt auf den 14. April 1858 um 10 Uhr Vormittags festgesetzt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu deren Vertrettung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landes- und Gerichts-Advokaten Hrn. Dr. Zieliński mit Substituirung des Landes- und Gerichts-Advokaten Hrn. Dr. Micewski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, am 20. Jänner 1858.

N. 287. **Edict.** (149. 2—3)

Vom Neu-Sandezer k. k. Kreisgerichte wird dem dem leben und Wohnorte nach unbekannten Casimir Pieniążek und dessen Erben oder Rechtsnehmern mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es haben wider sie die Eigenthümer von Koszary als Constantin Bonawentura, Florian und Marcell Pieniążek, Paulina Marynowska, Sabina Bilińska und Zenonia Niwicka wegen Löschung im Lastenstande des Gutes Koszary n. 8 on. haftenden Summe 7000 flp. s. N. G. pr. 97 flp. 26 gr. dann der n. 9. on. haftenden Sequestration des Vorwerkes Bałazówka Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung auf den 14. April 1858 um 10 Uhr Vormittrgs anberaumt wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu deren Vertrettung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Dr. Zieliński mit Substituirung des Landes-Advokaten Dr. Micewski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, am 20. Jänner 1858.

N. 969. **Edict.** (168. 3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte Krynica wird dem Danko Nowak dem Leben und dem Wohnorte nach unbekannten, mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe Namens desselben, als Eigenthümer der in Wawka sub N. 2 in der Rolla Nowakowska gelegenen Rustikalgrund bestehend aus 6 Ruthen, welche er seit 3 Jahren verlassen hat; der für den Abwesenden ernannte Curator Aftan Homiak und als Vormund der minderjährigen Marianna Tochter des Abwesenden, wider Filipp Nowak, welcher im Besitze dieses verlassenen Grundes sich befindet, die Klage sub präs. 3. September 1857 Z. 969 wegen Rückstellung dieses Rustikalgrundes ins Eigenthum des Abwesenden zu Händen dessen Tochter Maria Nowak hiergerichts ausgetragen, und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zu hiergerichtlichen mündlichen Verhandlung die Tagfahrt auf den 23. April 1858 um 10 Uhr Früh festgesetzt wurde.

Da der Aufenthaltsort des Eigenthümers unbekannt ist, so wird er durch dieses Edict erinnert, entweder in der Tagfahrt persönlich zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter Aftan Homiak mitzutheilen, oder auch einen anderen Sachwalter zu ernennen, und dem Gerichte bekannt zu geben, als übrigens er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen für ihn als auch seiner Tochter Maria selbst zuzuschreiben haben wird.

K. k. Bezirksamt als Gericht.

Krynica, am 20. December 1857.

Nr. 1225. **Kundmachung.** (171. 3)

Von Seite der Wadowicer k. k. Kreisbehörde wird hiemit zu Folge hohen Landes-Regierungs-Erlasses vom 17. December 1857 Z. 36816 bekannt gegeben, daß zur Sicherstellung des Erfordernisses, das ist: Erzeugung, Zufuhr und Zerschlägelung des Deckstoffes im Kentyer Straßen-Bezirke für die Jahre 1858 und 1859 und zwar: auf der Wiener Hauptstraße im 4 Viertel der 5. Meile Andrychauer Wegmeisterschaft eine Licitations- und Offert-Verhandlung in der k. k. Kreisbehördekanzlei am 25. Februar 1858 um 9 Uhr Vormittags abgehalten werden wird.

Die Offerten müssen ordnungsmäßig verfaßt mit dem erforderlichen Vadium 10% versehen sein und längstens bis um 10 Uhr Vormittags am betreffenden Licitationstage der Commission überreicht werden.

Auf später eingebrachte Offerten wird keine Rücksicht genommen werden.

Die Licitationslustigen müssen das 10% Vadium erlegen und hievon sind nur ganze Gemeinden, wenn sie mit der vorgeschriebenen Vollmacht versehen, befreit.

Die Licitationsbedingnisse können am Tage der Verhandlung bei der Commission eingesehen werden.

Der Fiskalpreis für ein Steinprisma beträgt 2 fl. 56 kr. CM.

K. k. Kreisbehörde.

Wadowice, am 12. Februar 1858.

N. 150. **Edict.** (169. 3)

Vom k. k. Bezirksgerichte Neumarkt wird bekannt gemacht, es sei im Jahre 1847 Thomas Maciała zu Poronin ohne Testament gestorben. Da dessen erst geborner Sohn Johann Maciała als Erbe aus dem Gesetze trete, und dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert sich binnen einem Jahre von dem unten gesetzten Tage an bei diesem Gerichte zu melden und die Erbserklärung anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem für ihn aufgestellten Curator Mathias Maciasz abgehandelt werden würde.

K. k. Bezirksamt als Gericht

Neumarkt, am 8. Februar 1858.

N 6086. **Kundmachung.** (165. 3)

Es wird hiemit bekannt gegeben, daß Herr Wolf Rosshändler für seine in Rzeszow bestehende Schnitt-Waarenhandlung die Firma: „Wolf Rosshändler“ beim Rzeszower k. k. Handelsgerichte protocollirt hat.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Rzeszów, am 24. December 1857.

Z. 55. **Edict.** (167. 3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht wird bekannt gemacht, es sei Alexander Tarasiewicz und dessen Nachfolger Wanio Tarasiewicz erster vor zwanzig, zweiter vor 6 Jahren zu Rostoka wielka, letzter mit Hinterlaßung einer letztwilligen Anordnung gestorben, in welcher er seine Schwester Anastasia zu Erbin einsetzte. Da dem Gerichte der Aufenthalt der Anastasia Tarasiewicz unbekannt ist, so wird dieselbe aufgefordert, sich binnen einem Jahre, von dem untengesetzten Tage an, bei diesem Gerichte zu melden, und die Erbserklärung einzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben, und dem für sie aufgestellten Curator Johann Szafran abgehandelt wird.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Krynica, am 4. Februar 1858.

N. 6084. **Kundmachung.** (164. 3)

Es wird hiemit bekannt gegeben, daß Hr. Naftali Kihl für seine in Ulanów bestehende Tuchwaarenhandlung die Firma: „Naftali Kihl“ beim Rzeszower k. k. Handelsgerichte protocollirt hat.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Rzeszów, am 24. December 1857.

Eine Ziegelbrennerei

sammt dem Attinenz Duchackie genannt im Gesammtflächenraume von 13 Joch 11,430 Ruthen gleich unterhalb Krakau in dem Dorfe Dąbie, neben den in Bau begriffenen Fortificationswerken gelegen, und ein vortreffliches Material zur Anfertigung der Ziegel und Dachziegel liefernd, ist aus freier Hand vom 1. April 1858 an zu verpachten oder zu verkaufen. Kauf- oder Pachtlustige erhalten nähere Auskunft beim Eigenthümer in großen Ringplatz Nr. 494 (wo die Apotheke zur Sonne sich befindet) oder im Bureau des Carl v. Wolański in Krakau. (114. 4)

Wiener Börse-Bericht

vom 23. Februar 1858.

	Geld. Waare.
Nat.-Anlehen zu 5%	85 /4–85⅝
Anlehen v. J. 1851 Serie B. zu 5%	97–97½
Lomb. venet. Anlehen zu 5%	97–97½
Staatsschuldverschreibungen zu 5%	82–82½
detto „ 4½%	72½–72¾
detto „ 4%	64½–64¾
detto „ 3%	50–50½
detto „ 2½%	41½–41¾
detto „ 1%	16¼–16½
Gloggnitzer Oblig. m. Rückz. 5%	97––
Oedenburger detto „ 5%	96––
Pesther detto „ 4%	96––
Mailänder detto „ 4%	95––
Grundentl.-Obl. N. Oest. „ 5%	88½–88¾
detto v. Galizien, Ung. rc. „ 5%	80–80½
detto der übrigen Kronl. „ 5%	86–87
Banco-Obligationen „ 2½%	64½–65
Lotterie-Anlehen v. J. 1834	337–338
detto „ 1839	129½–129¾
detto „ 1854 4%	108⅜–108⅝
Como-Rentscheine	16–16¼
Galiz. Pfandbriefe zu 4%	77–78
Nordbahn-Prior.-Oblig. „ 5%	87–87½
Gloggnitzer detto „ 5%	80–80½
Donau-Dampfschiff-Obl. „ 5%	85½–86
Lloyd detto (in Silber) „ 5%	88–89
3% Prioritäts-Oblig. der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 275 Francs per Stück	111–112
Actien der Nationalbank	983–984
5% Pfandbriefe der Nationalbank 12monatliche	99¾–100
Actien der Oest. Credit-Anstalt	253–253¼
„ „ N.-Oest. Escompte-Ges.	120–120¼
„ „ Budweis-Linz-Gmundner Eisenbahn	—
„ „ Nordbahn	183¾–184
„ „ Staatseisenbahn-Ges. zu 500 Fr.	307–307¼
„ „ Kaiserin-Elisabeth-Bahn zu 200 fl. mit 30 pCt. Einzahlung	103–103¼
„ „ Süd-Norddeutschen Verbindungsbahn	94 /2–94¾
„ „ Theißbahn	101–101¼
„ „ Lomb. venet. Eisenb.	256½–257
„ „ Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft	564–565
„ detto 13. Emission	—
„ „ Lloyd	400–405
„ „ Pesther Kettenbr.-Gesellsch.	59–60
„ „ Wiener Dampfm.-Gesellsch.	65–66
„ „ Preßb. Tyrn. Eisenb. 1. Emiss.	19–20
„ „ detto 2. Emiss. mit Priorit.	29–30
Fürst Esterhazy 40 fl. L.	79½–80
F. Windischgrätz 20 „	25¾–26
Gf. Waldstein 20 „	27–27¼
„ Keglevich 10 „	16¼–16¾
„ Salm 40 „	43½–44
„ St. Genois 40 „	38–38¼
„ Palffy 40 „	37¾–38
„ Clary 40 „	38¾–39
Amsterdam (2 Mon.)	88½
Augsburg (Uso.)	106⅝
Bukarest (31 T. Sicht)	266½
Constantinopel detto	482
Frankfurt (3 Mon.)	106
Hamburg (2 Mon.)	78
Livorno (2 Mon.)	105
London (3 Mon.)	10 19
Mailand (2 Mon.)	105
Paris (2 Mon.)	123⅞
Kais. Münz-Ducaten-Agio	8–8⅛
Napoleonsd'or	8 15–16
Engl. Sovereigns	10 21–22
Russ. Imperiale	8 27–28

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge.

Abgang von Krakau:

nach Dembica	um 12 Uhr 15 Minuten Nachmittag. um 9 Uhr 5 Minuten Abends.
nach Wien	um 6 Uhr 10 Minuten Morgens. um 3 Uhr 25 Minuten Nachmittag.
nach Breslau u. Warschau	um 8 Uhr 30 Minuten Vormittag.

Ankunft in Krakau:

von Dembica	um 5 Uhr 20 Minuten Morgens. um 2 Uhr 36 Minuten Nachmittag.
von Wien	um 11 Uhr 25 Minuten Vormittag. um 8 Uhr 15 Minuten Abends.
von Breslau u. Warschau	um 2 Uhr 55 Minuten Nachmittag

Abgang von Dembica:

nach Krakau	um 11 Uhr 15 Minuten Vormittag. um 2 Uhr nach Mitternacht.

K. k. Theater in Krakau.

Unter der Direction des Fried. Blum und J. Pfeiffer.

Mittwoch, den 24. Februar 1858.

Alpenkönig u. Menschenfeind.

Romantisch-komisches Original-Zauberspiel in 3 Aufzügen von Ferdinand Raimund.

Anfang 7 Uhr. Kassaeröffnung 6 Uhr.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
23	2	333‴, 39	— 6,5	82	Ost schwach	heiter		−16°6	− 6°5
	10	333 51	11,1	100	Ost-Nord-Ost „	„			
24	6	333 93	17,0	100	„ „	„			

In der Buchdruckerei des „CZAS“.

Anton Czapliński, Buchdruckerei-Geschäftsleiter.